

## **NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag**

Drs. 4/14360, Antrag FDP

„Ehrenamtliche Retter der sächsischen Bergwacht besser unterstützen“

Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

der Bergrettung kommt im Freistaat Sachsen nicht nur in den Wintersportgebieten sondern ganzjährig insbesondere in der Sächsischen Schweiz und im Zittauer Gebirge nicht zuletzt in Hinblick auf den Tourismus eine besondere Bedeutung zu. In Sachsen wird diese verantwortungsvolle Tätigkeit von vielen ehrenamtlichen Bergrettern aus der Gemeinschaft der Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes wahrgenommen, für deren uneigennützigem Einsatzbereitschaft auch ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchte.

Die zahlreichen ehrenamtlichen Kameraden der sächsischen Bergwacht haben es aus unserer Sicht aber nicht verdient, wenn ihr Anliegen in einem derart schlecht recherchierten Antrag verpackt vorgetragen wird, wie ihn die FDP-Fraktion hier dem Sächsischen Landtag vorgelegt hat. Selbst wenn es ein reiner Berichtsantrag ist, so sollte dieser trotzdem, wenigstens korrekte Bezeichnungen enthalten. In Sachsen gibt es, wie in Ihrem Antrag genannt, Bergwachtstationen lediglich in den Wintersportzentren.

In Sachsens Wander- und Klettergebieten gibt es dagegen Bereitschaften der Bergwacht und an einigen Stellen der sächsischen Mittelgebirge entsprechende Bergwachthütten mit Wochenendbesetzung in den Sommermonaten. Von den vielen ehrenamtlichen Rettern, die in

den Bereitschaften tagtäglich mit ihrem Notrufpiepser in der Tasche unterwegs sind, findet man in Ihrem Antrag kein Wort.

Bereitschaften der Bergwacht haben wir zur Zeit in Sachsen 13 und nicht die in Ihrem Antrag genannte Zahl von 22. Wo immer sie diese Zahlen auch her haben mögen. Aber nicht nur daran ist erkennbar, wie wenig Sie sich mit dem Thema Bergrettung im Vorfeld überhaupt auseinandergesetzt haben. Die reine Jagd der FDP nach der einen oder anderen Wählerstimme wird deutlich, wenn man den weiteren Inhalt ihres Antrages betrachtet. Sie schreiben in ihrer Antragsbegründung blanken Unsinn und behaupten, der Freistaat wäre als Träger für den bodengebundenen Rettungsdienst zuständig. Richtig ist lediglich, daß es Länderobliegenheit ist, den Rettungsdienst zu organisieren. Im Freistaat Sachsen sind Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes nach Gesetzeslage schon immer die Landkreise, Kreisfreien Städte oder entsprechende Rettungszweckverbände gewesen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Freistaat ist sicherlich in der Pflicht, an der Finanzierung mitzuwirken, aber allein verantwortlich ist er dabei nicht.

Das sollten Sie als Landtagsabgeordnete eigentlich wissen, wenn sie nicht vollständig den Kontakt zur Außenwelt verloren hätten. Initiativen sind angebracht, aber man sollte dabei die richtige Bühne wählen.

Daß das Thema der finanziellen Ausstattung der ehrenamtlichen Bergretter aktuell in einigen Landkreisen diskutiert wird und mancherorts schon entsprechende Kreistagsbeschlüsse vorliegen, ist dabei aber kein Verdienst der FDP. Beispielsweise hat der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge erst kürzlich gehandelt und mittels eines fraktionsübergreifend einstimmigen Beschlusses die Kostenerstattung für

Einsätze der Bergrettung von 412,90 € auf 888 € erheblich angehoben. Das ist ein richtiger Schritt, um die anfallenden Kosten der ehrenamtlichen Retter angemessen erstatten zu können. Angemessen bedeutet dabei, dem Bedarf angepaßt, und dies können am ehesten die Träger bzw. die Hilfsorganisationen, wie hier das Rote Kreuz, selbst beurteilen. Es ist deshalb Aufgabe des Freistaates, die Finanzlage der Träger des Rettungsdienstes, also der Landkreise, im Auge zu behalten und deren Aufgabenwahrnehmung zu kontrollieren. Letztlich entscheidet die finanzielle Ausstattung des DRK über die Höhe der Entschädigung der Aufwendungen ihrer ehrenamtlichen Retter. Diese kann aber nicht vom Sächsischen Landtag aus verordnet werden, sondern obliegt den Landkreisen als Trägern des gesamten Rettungsdienstes, die dafür Sorge zu tragen haben, daß die vereinbarten Entgelte für Rettungseinsätze – auch der Bergrettung – nicht zu gering bemessen sind.

Problematisch sind für die Finanzierung der Bergwachteinsätze im Übrigen nicht die, wo die Finanzierung des Einsatzes für Verletzte über die Krankenkassen abgesichert sind und die o.g. Beträge fließen, sondern jene, wo Hilfeleistungen ohne konkreten medizinischen Hintergrund erfolgen, wie Suchaktionen, Bergung Unverletzter u.ä.

Dem vorliegenden Berichtsantrag wird meine Fraktion aber trotz der fachlichen Mängel zustimmen, da ja die Antwort der Staatsregierung nicht ebenfalls mangelhaft sein muß.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.